



BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT

8/2006

6. April 2006

Hartz IV: Leistungen von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen



Dr. Bruno Kaltenborn
Kaltenborn@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-8



Petra Knerr
Knerr@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-1

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Team Dr. Kaltenborn



Juliana Schiwarov
Schiwarov@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-2

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Team Dr. Kaltenborn

Fotos: Silke Rudolph

Diese Ausgabe wurde im Rahmen eines von der Bertelsmann
Stiftung finanzierten Projektes erstellt.

Einleitung

In den letzten Jahren wurde die deutsche Arbeitsmarktpolitik insbesondere durch die vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sog. Hartz-Gesetze) einschneidend reformiert.

Mit dem vierten Hartz-Gesetz („Hartz IV“) wurden ab Anfang 2005 Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im neuen SGB II zusammengelegt. Für die

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT bietet Entscheidungsträger/innen kompakte und systematische Auswertungen von Ideen und Erkenntnissen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Dabei liegt der Fokus auf dem Themenfeld Arbeitsmarkt.

Umsetzung der Grundsicherung sind grundsätzlich Arbeitsgemeinschaften aus jeweils einer Agentur für Arbeit und einer Kommune zuständig. Zudem haben 69 Kommunen die Möglichkeit, zunächst befristet für sechs Jahre für eine alleinige Trägerschaft für die neuen Leistungen zu optieren (sog. Optionskommunen). Damit sollen insbesondere alternative Modelle der Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Wettbewerb erprobt werden.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen hinsichtlich Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung unterscheiden. Daran schließt sich ein Überblick über die Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger/innen und Bedarfsgemeinschaften seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anfang 2005 an. Außerdem wird auf den Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums in Arbeitsgemeinschaften eingegangen.

Leistungen nach dem SGB II

Das SGB II sieht sowohl bedürftigkeitsgeprüfte bedarfsorientierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) vor als auch arbeitsmarktpolitische Instrumente (vgl. insbesondere § 16 Abs. 1 SGB II) und soziale Dienstleistungen, die beide das Ziel einer Arbeitsmarktintegration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger verfolgen (§ 16 Abs. 2 SGB II).

Als arbeitsmarktpolitische Leistungen nach dem SGB II kommen einerseits grundsätzlich die gleichen Instrumente wie nach dem SGB III in Betracht, ausgenommen jedoch die Existenzgründungsförderung, und andererseits wurden verschiedene, im früheren Bundessozialhilfegesetz verankerte Eingliederungsleistungen in ähnlicher Weise in das SGB II übernommen. Dazu gehören neben den Arbeitsgelegenheiten (sog. Zusatzjobs) und dem Einstiegsgeld verschiedene soziale Dienstleistungen, wie insbesondere Hilfen zur Kinderbetreuung und häuslichen Pflege von Familienangehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung

In unterschiedlichen Organisationsformen soll die Grundsicherung für Arbeitsuchende wettbewerblich weiterentwickelt werden. Dabei stehen die Arbeitsgemeinschaften aus Agenturen für Arbeit und Kommunen den 69 Optionskommunen gegenüber.

Im Regelfall der Arbeitsgemeinschaft liegt die Trägerschaft für verschiedene Leistungen bei der Bundesagentur für Arbeit, während für andere die Kommunen die Trägerschaft innehaben (§ 6 Abs. 1 SGB II). Hier ist die Bundesagentur für Arbeit Träger

- der Regelleistungen,
- der Mehrbedarfe,
- der Pflichtbeiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung bzw. entsprechender Beitragszuschüsse,
- des Zuschlags im Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld und
- der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Kommunen dagegen sind Träger für

- die Unterkunfts- und Heizkosten,
- die einmaligen Leistungen und
- die ausdrücklich gesetzlich vorgesehenen (oben genannten) sozialen Dienstleistungen.

Die Arbeitsgemeinschaften werden vor Ort durch privat- oder öffentlich-rechtlichen Vertrag geschaffen. Sie sollen eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Während die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit kraft Gesetzes an die Arbeitsgemeinschaft übertragen sind, sind die Kommunen lediglich angehalten, ihre Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft zu übertragen (§ 44b Abs. 3 SGB II). Dadurch ergeben sich in der Praxis unterschiedliche Modelle der Aufgabenwahrnehmung.

Die Experimentierklausel nach § 6a Abs. 1 SGB II ermöglicht 69 Kommunen, die alleinige Trägerschaft zu übernehmen. In diesen Optionskommunen (zugelassene kommunale Träger) wurden entsprechende SGB II-Einrichtungen errichtet. Diese SGB II-Einrichtungen müssen organisatorisch eigenständig und von anderen Organisationseinheiten der Kommune abgrenzbar sein.

In der Praxis hat sich darüber hinaus in 19 Fällen (Stand: Januar 2006) eine getrennte Aufgabenwahrnehmung durchgesetzt, weil ein Vertrag zwischen der jeweiligen Agentur für Arbeit und der jeweiligen Kommune (bislang) nicht zustande gekommen ist.

Die Finanzierung erfolgt durch Bund und Kommunen. Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, soweit sie von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden (§ 46 Abs. 1 S. 1 SGB II); er trägt auch die entsprechenden Aufwendungen der Optionskommunen (§ 6b Abs. 2 SGB II). Die Kommunen hingegen tragen grundsätzlich die übrigen Kosten, wobei der Bund sich für die Jahre 2005 und 2006 mit 29,1% an den Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligt (vgl. hierzu *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 7/2006). Für den Anteil des Bundes an diesen Kosten ab 2007 steht noch eine gesetzliche Regelung aus.

Nach ersten Ergebnissen einer Evaluation der Aufgabenträgerschaft im Auftrag des Deutschen Landkreistages (HESSE [2005, S. 13]) folgt die innere Organisation eher fachlichen Erwägungen, wobei die Optionskommunen einen deutlich größeren Gestaltungsspielraum haben. Darüber hinaus weisen im Auftrag der Bundesregierung erzielte Forschungsergebnisse darauf hin, dass nach Einschätzung von Führungskräften in 153 Agenturen für Arbeit für 100 Arbeitsgemeinschaften im Frühjahr 2005 die Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften mit dem jeweiligen kommunalen Partner zu 84% eher gut oder sehr gut war (Deutscher Bundestag [2006b, S. 59]).

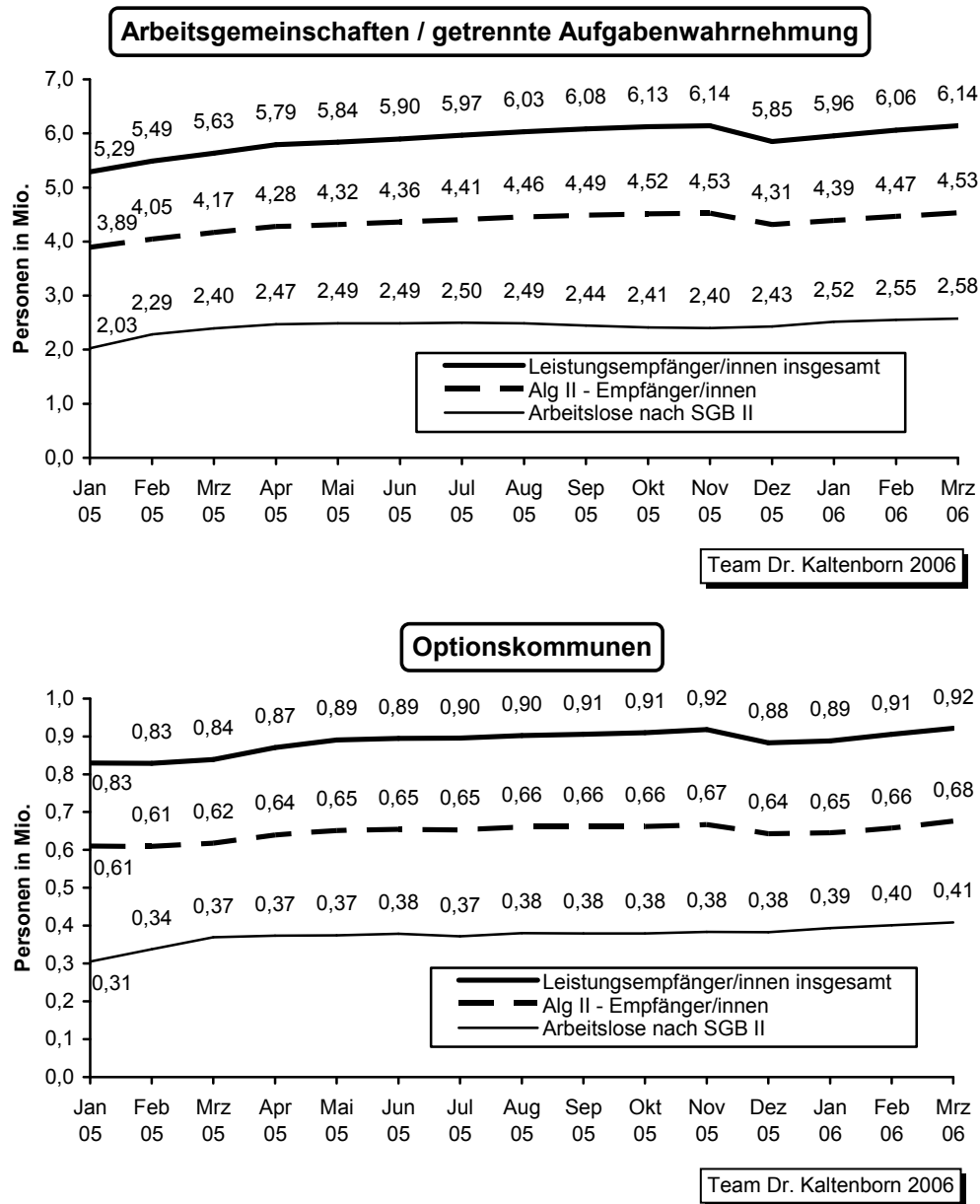
Leistungsempfänger/innen

Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende gab es im Januar 2005 insgesamt 4,50 Mio. Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) und 1,62 Mio. Empfänger/innen von Sozialgeld (nicht erwerbsfähige Angehörige), zusammen also 6,12 Mio. Leistungsempfänger/innen, in rund 3,33 Mio. Bedarfsgemeinschaften.¹ Seither hat sowohl die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als auch ihrer nicht erwerbsfähigen hilfebedürftigen Angehörigen weiter zugenommen. Nach vorläufigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit bezogen im März 2006 7,06 Mio. Personen (+15,4%) in 3,92 Mio. Bedarfsgemeinschaften (+17,7%) Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die regelmäßige Datenrevision hat bislang jeweils zu einer Korrektur nach oben geführt.

Von den Arbeitsgemeinschaften (im Folgenden jeweils einschließlich getrennter Aufgabenwahrnehmung) werden etwa 87% der Empfänger/innen von

¹ Zu den Übergängen von den beiden früheren Leistungssystemen in die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende vgl. *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 5/2006.

Abbildung 1: Arbeitslose und Leistungsempfänger/innen



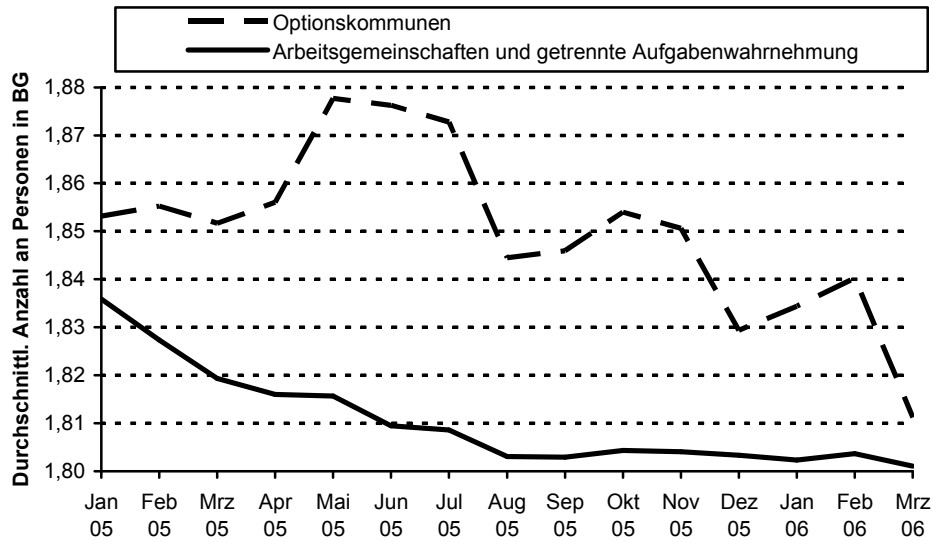
Anmerkung: Leistungsempfänger/innen, Alg II-Empfänger/innen: Hochrechnung auf Basis von 266 bis 427 Kreisen, bis November 2005 revidierte Daten, ab Dezember 2005 vorläufige Daten; Arbeitslose: teilweise geschätzt, ursprüngliche deutliche Untererfassung der Arbeitslosen in Optionskommunen von Januar bis August 2005 korrigiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld wie auch der Leistungsempfänger/innen insgesamt und der Bedarfsgemeinschaften betreut. Im März 2006 waren sie für gut 6,1 Mio. Leistungsempfänger/innen in 3,4 Mio. Bedarfsgemeinschaften zuständig (vgl. Abbildung 1). Umgekehrt betreuten die 69 Optionskommunen mit zuletzt rund 921.000 Hilfebedürftigen in 509.000 Bedarfsgemeinschaften etwa 13% der Hilfebedürftigen (vgl. Abbildung 1).

Von Anfang 2005 bis März 2006 stieg die Zahl der Leistungsempfänger/innen und der Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsgemeinschaften mit 16,1% bzw. 18,4% deutlich stärker als in den Optionskommunen (11,1% bzw. 13,7%). Während in den Arbeitsgemeinschaften die Zahl der Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II etwas stärker anstieg (16,4%) als die Zahl der Empfänger/innen von Sozialgeld (15,2%), war es in den Optionskommunen umgekehrt

Abbildung 2: Durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften

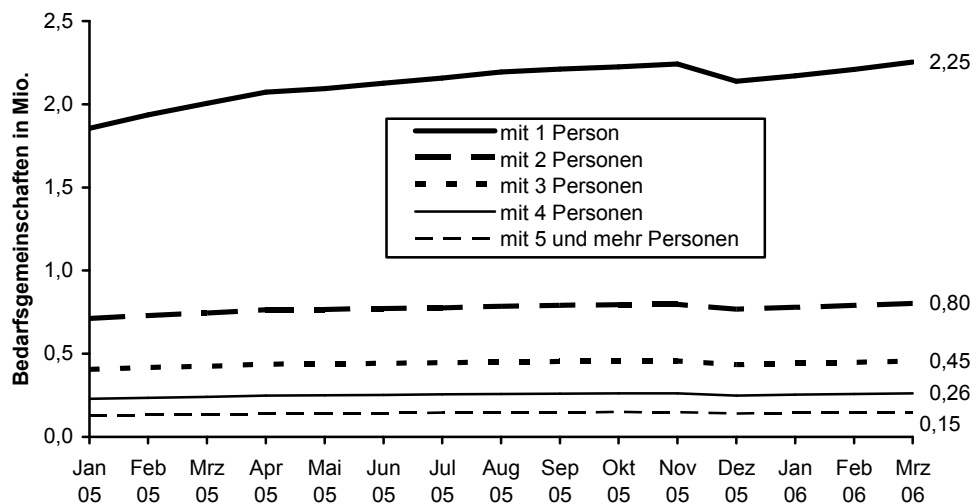


Team Dr. Kaltenborn 2006

Anmerkung: zugrunde liegende Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. deren Mitglieder: Hochrechnung auf Basis von 266 bis 427 Kreisen; bis November 2005 revidierte Daten, ab Dezember 2005 vorläufige Daten; BG: Bedarfsgemeinschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Abbildung 3: Bedarfsgemeinschaften nach Größe



Team Dr. Kaltenborn 2006

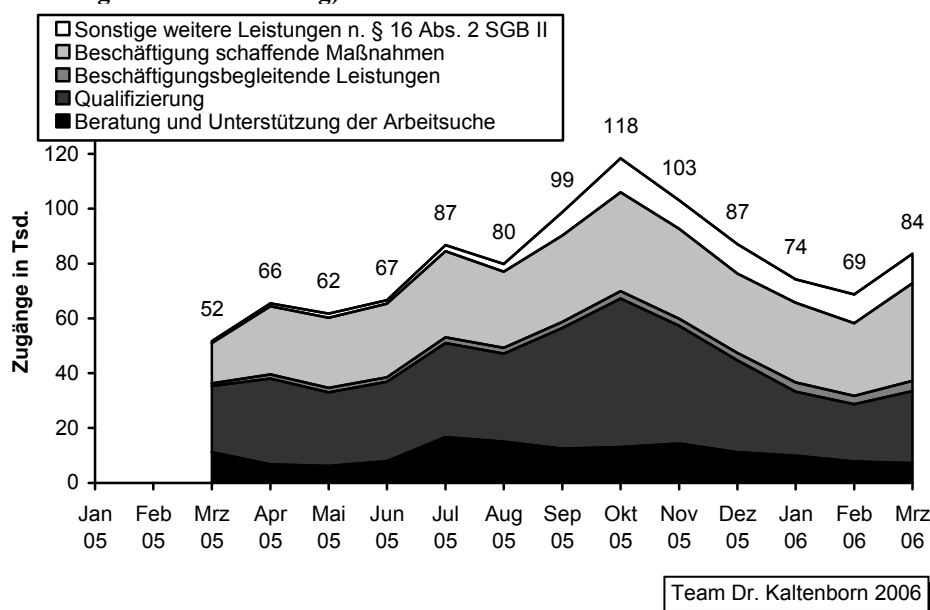
Anmerkung: Hochrechnung auf Basis von 266 bis 427 Kreisen; bis November 2005 revidierte Daten, ab Dezember 2005 vorläufige Daten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

(10,8% bzw. 11,8%). Gleichwohl unterschieden sich Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen kaum hinsichtlich der Anteile der Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ca. 74%) bzw. Sozialgeld (ca. 26%) an allen Leistungsempfänger/innen und der Entwicklung dieser Anteile im Zeitablauf.

Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II) sind nicht alle arbeitslos, denn Leistungsvoraussetzung ist lediglich Erwerbsfähigkeit und Bedürftigkeit, nicht jedoch Arbeitslosigkeit. Beispielsweise gehören auch bedürftige Erwerbstätige oder bedürftige allein Erziehende

Abbildung 4: Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Arbeitsgemeinschaften und getrennte Aufgabenwahrnehmung)



Anmerkung: Die Daten sind alle vorläufig und es liegen nicht für alle Maßnahmentearten Angaben vor; daher muss von einer Untererfassung ausgegangen werden (vgl. auch Fußnote 2). Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche: Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III), Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 421i SGB III), ab Januar 2006 einschließlich ausgezahlter Vermittlungsgutscheine; Qualifizierung: Berufliche Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen; Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschuss für Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Einstiegsgeld, ab Januar 2006 einschließlich PSA; Beschäftigung schaffende Maßnahmen: ABM, trad. Strukturanpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

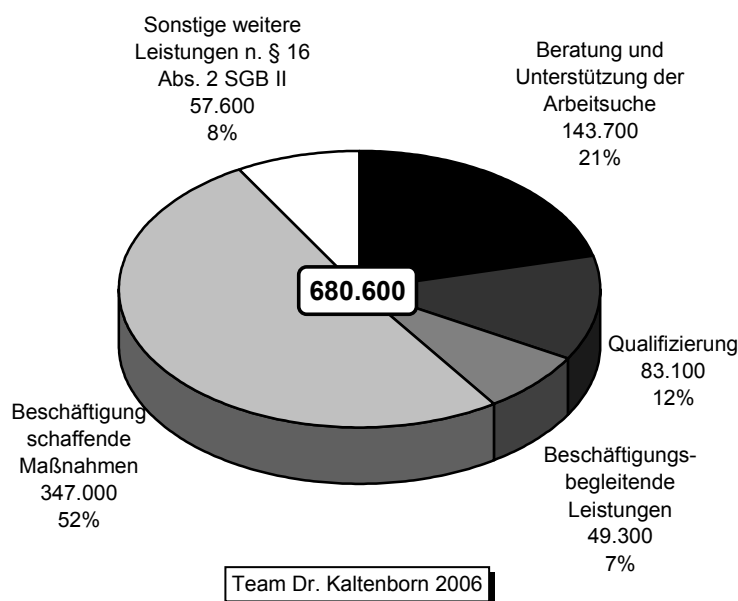
und Kranke, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, zu den Leistungsberechtigten. Im März 2006 waren von den 5,2 Mio. Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II knapp 3,0 Mio. bzw. 57% arbeitslos, davon wurden rund 2,58 Mio. (86%) von den Arbeitsgemeinschaften und rund 408.000 Arbeitslose (14%) von den Optionskommunen betreut. Im September 2005 bezogen 3,3% bzw. 168.000 Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II zugleich Arbeitslosengeld (Bundesagentur für Arbeit [2006]). Zum gleichen Zeitpunkt waren 906.000 bzw. 18% der Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II zugleich erwerbstätig (Bundesagentur für Arbeit [2006, S. 4]). Unmittelbar danach wurden ab 1. Oktober 2005 mit dem Freibetragsneuregelungsgesetz (BGBl. I 2005, 2407) die Freibeträge vom Erwerbseinkommen erhöht. Erwartungsgemäß war die Zahl erwerbstätiger Leistungsempfänger/innen nach vorläufigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2005 mit etwa 1,0 Mio. höher (o.V. [2005, S. 45]).

Abbildung 2 zeigt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften für Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen. Im Durchschnitt leben in einer Bedarfsgemeinschaft zwischen

1,8 und 1,9 Personen. Nach den bisherigen Daten sind die Bedarfsgemeinschaften in den Optionskommunen im Durchschnitt etwas größer als in den Arbeitsgemeinschaften. Dies könnte daran liegen, dass nur wenige Großstädte von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben und in diesen kleinere Haushalte stärker als auf dem Land vertreten sind. Die Schwankungen im Zeitablauf bei den Optionskommunen deuten eher auf Datenprobleme als auf eine echte Entwicklung hin.

Von den zuletzt 3,92 Mio. Bedarfsgemeinschaften bestanden 2,3 Mio. bzw. knapp drei Fünftel (58%) lediglich aus einer Person (vgl. auch Abbildung 3). Ein Fünftel bestand im März 2006 aus zwei Personen, lediglich ein weiteres Fünftel bestand aus drei und mehr Personen. Im Zeitablauf hat die Zahl von Bedarfsgemeinschaften mit einer Person überproportional zugenommen: Von Januar bis November 2005 nahm die Zahl der Empfänger/innen um 15,4% zu, während im gleichen Zeitraum die Zahl der 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften um 20,8% zunahm. Die überproportionale Zunahme der 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass junge Erwachsene aus der elterlichen

Abbildung 5: Teilnehmerbestand arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Dezember 2005 (Arbeitsgemeinschaften und getrennte Aufgabenwahrnehmung)



Anmerkung: revidierte Daten; zu den einbezogenen Maßnahmearten vgl. Abbildung 4.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Wohnung ausziehen und so (höhere) Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen können. Hiervon geht zumindest die Begründung zum Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch aus (Deutscher Bundestag [2006c]).

Arbeitsmarktpolitische Leistungen

Das Jahr 2005 war sowohl in den Arbeitsgemeinschaften als auch in den Optionskommunen durch die Aufbausituation geprägt (Deutscher Bundestag [2006a, S. 4], HESSE [2005, S. 33]). Wegen der Vielzahl organisatorischer Probleme hätten sich sowohl Arbeitsgemeinschaften als auch Optionskommunen zunächst auf die Sicherstellung der Leistungsgewährung konzentriert (Deutscher Gewerkschaftsbund [2005], HESSE [2005, S. 34]). Nach HESSE [2005, S. 34] war eine „(...) zunächst geringere Aktivierungs- und Vermittlungstätigkeit (...) sowohl in den ARGEn [Arbeitsgemeinschaften] als auch in den Optionskommunen aufgrund der Aufbausituation von vornherein erwartbar (...)“. Dies steht in Einklang mit ersten Daten zur Gewährung arbeitsmarktpolitischer Leistungen durch Arbeitsgemeinschaften (im Folgenden wiederum jeweils einschließlich getrennte Aufgabenwahrnehmung) ab März 2005; für die Optionskommunen hingegen liegen noch keine adäquaten Daten vor. Zum Einsatz der sozialen Dienstleistungen in Trägerschaft der Kommunen sowohl durch Ar-

beitsgemeinschaften als auch durch Optionskommunen fehlen bislang noch adäquate Daten.

Angaben zu den Beständen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem SGB II sind vor allem in den ersten Monaten nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wenig aussagekräftig, weil bis Ende 2004 nach dem SGB III begonnene Maßnahmen statistisch weiterhin als SGB III-Maßnahmen erfasst sind. Die zeitliche Entwicklung wird daher im Folgenden anhand von Zugängen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen illustriert. Diese Daten sind vorläufig, außerdem liegen nicht für alle Maßnahmearten Angaben vor (vgl. auch Anmerkung zu Abbildung 4). Daher muss von einer deutlichen Untererfassung ausgegangen werden.² Insgesamt gab es in Arbeitsgemeinschaften im Jahr 2005 rund 1,7 Mio. Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (revidierte Angaben).

Von März bis Oktober 2005 gab es eine deutliche Zunahme der monatlichen Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Arbeitsgemeinschaften von 52.000 auf 118.000 (vgl. Abbildung 4). Dabei haben fast alle Maßnahmearten an Bedeutung gewonnen.

² Für das 4. Quartal 2005 liegen inzwischen revidierte Angaben auf Monatsbasis vor. Danach betrug die Untererfassung bei den einbezogenen Maßnahmearten zwischen 60.000 und 100.000 Zugängen im Monat.

Von größerer quantitativer Bedeutung sind vor allem Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, die in den Qualifizierungsmaßnahmen enthalten sind, sowie die Zusatzjobs, aus denen ganz überwiegend die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen bestehen. Seit Oktober 2005 gab es einen kontinuierlichen Rückgang auf 69.000 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Februar 2006.³ Dieser Rückgang resultiert zu über der Hälfte aus der nachlassenden Gewährung von Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen. Zuletzt haben sich die Zugänge in Maßnahmen wieder erhöht und lagen im März 2006 etwa auf dem Niveau von Dezember 2005. Diese Zunahme ist insbesondere auf Steigerungen bei den Zugängen in Zusatzjobs sowie in Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen zurückzuführen.

Abbildung 5 zeigt, dass es im Dezember 2005 rund 681.000 Teilnehmer/innen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Arbeitsgemeinschaften gab (revidierte Angaben). Dies entspricht knapp 16% der von den Arbeitsgemeinschaften betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen waren in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, ihr Anteil an den Zugängen betrug im Dezember 2005 jedoch lediglich gut ein Drittel. Dies deutet darauf hin, dass Beschäftigung schaffende Maßnahmen überdurchschnittlich lange Laufzeiten haben. Demgegenüber hatten Qualifizierungsmaßnahmen im Bestand einen Anteil von etwa einem Neuntel, an den Zugängen von etwa ein Viertel. Dies weist darauf hin, dass Qualifizierungsmaßnahmen unterdurchschnittliche Laufzeiten haben.

Darüber hinaus gibt es Hinweise darauf, dass insbesondere die Optionskommunen die Stellenakquisition deutlich intensiviert haben, um so den eingeschränkten Zugang zu den zentralen Vermittlungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit zu kompensieren (HESSE [2005, S. 34]).

Auf die zurückhaltende Aktivierungs- und Vermittlungstätigkeit von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen insgesamt weist auch die geringe Inanspruchnahme der Finanzmittel des Bundes zur Eingliederung nach dem SGB II hin. Im Jahr 2005 wurde lediglich gut die Hälfte der Mittel abgerufen (vgl. hierzu auch *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 6/2006). Dabei waren keine auffälligen Unterschiede zwischen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen feststellbar (vgl. Deutscher Bundestag [2006a,

³ Nach den revidierten Daten für das 4. Quartal 2005 fällt der Rückgang in diesem Quartal sogar noch deutlicher aus.

S. 5]). Mehr als ein Drittel der von den Arbeitsgemeinschaften von Anfang 2005 bis zum 28. Dezember 2005 abgerufenen Eingliederungsmittel entfielen auf die Zusatzjobs (Deutscher Bundestag [2006a]).

Angesichts der derzeit eingeschränkten und noch zu heterogenen Datenlage stoßen Äußerungen zu träger- und organisationsabhängigen Auswirkungen der Aufgabenwahrnehmung auf die Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung an enge Grenzen (HESSE [2005, S. 33]). Eine laufende Wirkungsforschung ist jedoch gesetzliche Aufgabe (§ 55 SGB II), ebenso wie eine Evaluierung der Eingliederung von Arbeit Suchenden im Wettbewerb von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen (§ 6c SGB II).

Fazit

Die Empfänger/innen der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende werden zu etwa 87% von einer Arbeitsgemeinschaft und zu 13% von einer Optionskommune betreut. Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Anfang 2005 hat die Zahl der Fürsorgeempfänger/innen stetig bis März 2006 zugenommen, in den Arbeitsgemeinschaften um 16,1% und in den Optionskommunen um 11,1%. Knapp drei Viertel der Leistungsempfänger/innen in Arbeitsgemeinschaft und Optionskommunen waren erwerbsfähig und bezogen daher Arbeitslosengeld II. Von diesen wiederum waren insgesamt 57% auch arbeitslos. Im Oktober 2005 war insgesamt fast ein Fünftel der Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II bzw. eine Million Hilfebedürftige auch erwerbstätig.

Ein wichtiges Ziel des SGB II ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hierzu stehen verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung, darüber hinaus werden - insbesondere flankierend - soziale Dienstleistungen erbracht. Zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente liegen bislang nur für die Arbeitsgemeinschaften adäquate Daten vor, zu den sozialen Dienstleistungen in Trägerschaft der Kommunen sind bislang keine adäquaten Daten verfügbar. Der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach dem SGB II durch die Arbeitsgemeinschaften hat im Verlauf des Jahres 2005 zunächst zugenommen. In den ersten Monaten des Jahres 2005 standen zunächst der Aufbau der Organisationseinheiten und die Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt im Vordergrund. Von November 2005 bis Februar 2006 hat der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums nach dem SGB II durch die Arbeitsgemeinschaften deutlich abgenommen. Im März 2006 ist dagegen wieder eine Zunahme der Zugänge in arbeitsmarktpolitische

Maßnahmen zu verzeichnen. Ende 2005 waren rund 681.000 Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II; dies entsprach knapp 16% der von ihnen betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Aussagen zu den Wirkungen des Einsatzes des arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Instrumentariums nach dem SGB II sind derzeit noch nicht möglich. Für solche Untersuchungen bestehen jedoch gesetzliche Aufträge (§ 6c, § 55 SGB II).

Literatur

Bundesagentur für Arbeit [2006]: *Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit*, Bericht der Statistik der BA, März 2006, Nürnberg.

o.V. [2005]: „Die Wirtschaftslage in Deutschland im Herbst 2005“, Deutsche Bundesbank, *Monatsbericht*, Jg. 57, Nr. 11, November 2005, S. 5-66.

Deutscher Bundestag [2006a]: „Fakten und Positionen der Bundesregierung zum Mittelabfluss der Bundesagentur für Arbeit“, Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, *Bundestagsdrucksache*, 16/375, 18. Januar 2006, Berlin.

Deutscher Bundestag [2006b]: „Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, Unterrichtung durch die Bundesregierung, *Bundestagsdrucksache*, 16/505, 1. Februar 2006, Berlin.

Deutscher Bundestag [2006c]: „Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)“, zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 16/99 - Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch u.a., *Bundestagsdrucksache*, 16/688, 15. Februar 2006, Berlin.

Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.) [2005]: „Mehrkosten bei Hartz IV: Fehlkalkulation oder Missbrauch?“, *Arbeitsmarkt aktuell*, November 2005, Berlin.

HESSE, JOACHIM JENS [2005]: *Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II*, Erster Zwischenbericht, Untersuchung des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften im Auftrag des Deutschen Landkreistages, 21. November 2005, Berlin.

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Nr. 8/2006, 6. April 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und Juliana Schiwarov

Hartz IV: Leistungen von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen

Nr. 7/2006, 6. April 2006

(Aktualisierung von Nr. 3/2005):

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

Hartz IV: Förderlicher Finanzstreit vorerst beigelegt

Nr. 6/2006, 6. April 2006

(Aktualisierung von Nr. 2/2005):

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

Hartz IV: Ausgaben deutlich unterschätzt

Nr. 5/2006, 6. April 2006

(Aktualisierung von Nr. 1/2005):

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

Hartz IV: Deutlich mehr Fürsorgeempfänger/innen

Nr. 4/2006, Februar 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und Juliana Schiwarov

Agenturen für Arbeit: Systematisierung des Ressourceneinsatzes

Nr. 3/2006, Februar 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und Juliana Schiwarov

Hartz: Bilanz der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Nr. 2/2006, Februar 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und Juliana Schiwarov

Hartz: Förderstrukturen

Nr. 1/2006, Februar 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und Juliana Schiwarov

Hartz: Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik

Impressum

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT, Jg. 2, Nr. 8/2006

Internet: <http://www.wipol.de>

Herausgeber: Dr. Bruno Kaltenborn

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Erscheinungsort: Berlin

ISSN 1861-9436

Alle Rechte vorbehalten.